

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung der Liste gemäß § 8 Absatz 1 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2016

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, die Liste gemäß § 8 Absatz 1 der Regelungen gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R) für das Berichtsjahr 2016 mit denjenigen Krankenhäusern, für die bestandskräftig festgestellt wurde, dass diese auf die Liste nach § 8 Absatz 1 Satz 1 Qb-R aufgenommen werden, gemäß **Anlage** zu fassen und auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken